



## Sehr geehrte Wasserabnehmerin! Sehr geehrter Wasserabnehmer!

### Zeigen Sie dem Frost die kalte Schulter!

Schützen Sie Ihre Wasserleitungen und -zähler rechtzeitig vor Minusgraden.

#### Kleine Ursache – großer Schaden

Oft sind es kleine Unachtsamkeiten oder Mängel, die schwere Folgen haben. Bei lang anhaltenden Minusgraden laufen nicht sachgemäß gedämmte und nicht entleerte Wasserleitungen im Garten schnell Gefahr einzufrieren und schließlich zu brechen. Ein offenes Fenster oder eine undichte Kellertür erhöhen dieses Risiko.

Ist eine Wasserleitung einmal gefroren, wird sie meist auch undicht. Der Schaden wird oft erst bemerkt, wenn sie wieder auftaut. Der unkontrollierte Wasseraustritt kann zu beträchtlichen Schäden an der Bausubstanz führen. Zusätzlich zu den Reparaturkosten kommen auch noch erhöhte Kosten für die Wasserverlustmengen hinzu.

#### Tipps gegen das Einfrieren

Bereits mit einfachen, aber wirkungsvollen Maßnahmen kann man dem Frost die kalte Schulter zeigen:

- Leitungen im Freien (Garten, Hof, Terrasse) entleeren
- Besonders gefährdete Wasserauslässe vor Frost schützen (Garage, Keller)
- Fenster im Keller schließen bzw. kaputte Fenster in Kellerräumen reparieren oder dämmen
- Wasserleitungen dämmen oder einen Frostwächter verwenden
- Wasserleitungen in Kleingartenanlagen, auf Dachterrassen und in Wochenendhäusern sorgfältig entleeren. Dabei gilt: Erst den Haupthahn im Schacht abdrehen, dann die Leitung entleeren und zum Schluss alles nochmals kontrollieren
- Wasserhähne bei entleerten Gartenleitungen geöffnet lassen, um ein Anfrieren der Dichtungen zu verhindern
- Boiler am Dachboden gegen Kälte schützen
- Wasserzähler mindestens vierteljährlich kontrollieren und Zählerstand dokumentieren

#### Rasche Hilfe, falls doch ein Frostschaden auftritt

##### Gebrechen an Wasserleitungen, die bis zum Wasserzähler eines Hauses entstanden sind

Der Bereitschaftsdienst der MA 31 – Wiener Wasser ist unter der Telefonnummer (01) 599 59 rund um die Uhr, an jedem Tag der Woche für Sie erreichbar.

##### Gebrechen an Wasserleitungen, die vom Wasserzähler wegführen

Alle Innenleitungen betreffen die HauseigentümerInnen beziehungsweise die Hausverwaltung. Sind diese Leitungen eingefroren oder vom Frost beschädigt, rufen Sie bitte die Notrufnummer der 1a-Installateure 05 1704.

Weitere Informationen von Wiener Wasser finden Sie unter: [www.wienerwasser.at](http://www.wienerwasser.at)

**KundInnen-Information**



**Stadt + Wien**  
*Wien ist anders.*



## Tabelle der wichtigsten Wasserinhaltsstoffe

Die Veröffentlichung der Pestizid- und Nitratwerte erfolgt gemäß der Trinkwasserverordnung BGBl. II Nr. 304/2001 i. d. g. F. Die Veröffentlichung der Wasserhärte erfolgt gemäß Chemikaliengesetz. Alle weiteren Werte werden zur allgemeinen Information angeführt.

Parameter	Einheit	*) I. Hochquellenleitung	**) II. Hochquellenleitung	Wasserwerk Lobau	Wasserwerk Moosbrunn	***) Parameterwert – gemäß Trinkwasserverordnung	****) Indikatorparameterwert
pH-Wert		7,5 bis 8,3	7,6 bis 8,4	7,3 bis 7,8	7,4 bis 7,6		6,5 bis 9,5
Gesamthärte	° dH	7 bis 12	6 bis 8	12 bis 16	17 bis 20		
Carbonathärte	° dH	7 bis 12	6 bis 8	12 bis 15	12 bis 14		
Calcium	mg/l	43 bis 58	32 bis 40	65 bis 83	79 bis 94		
Magnesium	mg/l	6 bis 16	5 bis 10	15 bis 22	25 bis 29		
Natrium	mg/l	1,0 bis 2,5	< 1,0	8,5 bis 11,0	5,5 bis 6,1		
Kalium	mg/l	1,0 bis 2,7	1,0 bis 2,1	1,7 bis 3,9	< 1,0 bis 1,1		
Chlorid	mg/l	1 bis 5	1 bis 2	12 bis 18	13 bis 15		200
Nitrat	mg/l	4 bis 8	2 bis 5	1 bis 5	15 bis 18	50	
Sulfat	mg/l	9 bis 24	1 bis 9	27 bis 39	71 bis 80		250
Fluorid	mg/l	< 0,2	< 0,2	< 0,2	< 0,2	1,5	
Leitfähigkeit	µS/cm	240 bis 390	200 bis 310	480 bis 570	565 bis 639	2500	
Pestizide	µg/l	Pestizide im untersuchten Umfang nicht bestimmbar	Pestizide im untersuchten Umfang nicht bestimmbar	Pestizide im untersuchten Umfang nicht bestimmbar	Pestizide im untersuchten Umfang nicht bestimmbar	0,50	

Quelle: MA 39 – IFUM-Labors für Umweltmedizin

Erklärungen zur Tabelle:

- \*) Versorgung durch die I. Hochquellenleitung:  
1. bis 11. Bezirk, 12. Bezirk – Süd, 15. Bezirk – Süd, 20. bis 22. Bezirk, 23. Bezirk – Ost
- \*\*) Versorgung durch die II. Hochquellenleitung:  
10. Bezirk – Wienerbergrücken, 12. Bezirk – Nord, 13. und 14. Bezirk, 15. Bezirk – Nord, 16. bis 19. Bezirk, 23. Bezirk – West
- \*\*\*) Parameterwert laut Trinkwasserverordnung; entspricht einem Grenzwert
- \*\*\*\*) Indikatorparameterwert laut Trinkwasserverordnung; entspricht einem Richtwert

Oben angeführte Werte repräsentieren die natürlichen Gehalte und können innerhalb der angegebenen Bereiche schwanken. Im Versorgungsnetz können diese Wässer auch in gemischter Form auftreten.

**Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß Trinkwasserverordnung die WasserabnehmerInnen (GebäudeeigentümerInnen bzw. Hausverwaltungen) verpflichtet sind, diese Analysedaten allen WasserverbraucherInnen (z. B. durch Aushang im Gebäude) zur Kenntnis zu bringen.**

### Kontakt

Für Fragen zur Wiener Wasserversorgung steht Ihnen die MA 31 – Wiener Wasser gerne zur Verfügung.

**MAGISTRAT DER STADT WIEN**

**MAGISTRATSABTEILUNG 31 – WIENER WASSER**

Grabnergasse 4–6, 1060 Wien

Telefon: (+43 1) 599 59, Fax: (+43 1) 599 59 - 7231, E-Mail: [post@ma31.wien.gv.at](mailto:post@ma31.wien.gv.at), Internet: [www.wienerwasser.at](http://www.wienerwasser.at)